

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

**Nr. RZ98/44681/D/67**über den Verwendungsbereich von Sonderrädern  
an Fahrzeugen des Herstellers **VOLKSWAGEN-VW****Auftraggeber:****ARTEC Autoteilehandelsges. mbH  
Schönbacher Straße  
35745 Herborn - Hörbach****Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung ( amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

**Technische Angaben zu den Sonderrädern**

Hersteller:	RH ALURAD Höffken GmbH
Vertrieb:	ARTEC
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Radtyp:	<b>AD705</b>
Ausführungsbezeichnung:	<b>AD70552511 mit Zentrierring</b>
Radgröße:	7 J x 15 H2
Einpreßtiefe:	25 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	64,1 mm mit Zentrierring Kennz. Ø64/57,1, Farbe beige
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH Nr. RP96/1906/02/67
Geprüfte Radlast:	530 kg
Reifenabrollumfang:	1930 mm

**Durchgeführte Prüfungen**

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 4.6.8 der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kraftfahrzeuge und ihre Anhänger".

**Fahrwerksfestigkeit**

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

**Reifentragfähigkeiten**

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **AD705**  
 Ausführung(en) : **AD70552511 mit Zentrierring**

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

### Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : VOLKSWAGEN-VW  
 Radbefestigungsteile : mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelschrauben M14x1,5, Kegelwinkel 60°, Schaftlänge 29 mm  
 Anzugsmoment in Nm : 110  
 Spurweitenerhöhung : bis zu 36 mm

Typ:		<b>35I</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>E657</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
128	Passat VR6, Passat Variant VR6	195/55R15-85T M+S  205/50R15-85	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 13)14)23)

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **AD705**  
 Ausführung(en) : **AD70552511 mit Zentrierring**

Typ: <b>35I</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E657/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 85	Passat, Passat Variant (nur bei 5-Loch Rad- anschluß)	195/55R15-85T M+S 205/50R15-86	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 13)14)23)
81	Passat TDI, Passat Variant TDI		
110	Passat GTI		
128	Passat VR6		
110	Passat Variant GTI		
128	Passat Variant VR 6		

E657/1/NT14

1020/1020

5/100/57,0

Typ: <b>1HXO</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>F804</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 81; 85; 110	Golf GT,-GTI, -GTI 16V, Golf TDI	185/55R15-85T M+S reinf. 12)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)15)16) 23)
66; 74; 85; 110	Vento GT,-GTI, -GTI16V	195/50R15-82 205/50R15-86	
128	Golf VR6, Vento VR6	185/55R15-85T M+S reinf. 12) 205/50R15-86	

F804/NT17

980/840

5/100/57,0

Typ: <b>1H</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*96/79*0068*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne und hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 81; 85; 110	Golf , Vento	185/55R15-85T M+S reinf. 12) 195/50R15-82 205/50R15-86	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)15)16) 18)23)
128	Vento VR6, Golf VR6	185/55R15-85T M+S reinf. 12) 205/50R15-86	

e1\*96/79\*0068\*03

980/990

5/100/57,1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
 Typ(en) : **AD705**  
 Ausführung(en) : **AD70552511 mit Zentrierring**

Typ: <b>53I</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>E664/1</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85; 100; 118; 140	Corrado	185/55R15-85T M+S reinf. 12)  195/55R15-84T M+S	1)3)4)5) 7)8)9)10) 17)18)19) 23)

E664/1/NT06

950/710

5/100/57,0

Typ: <b>1J</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*96/79*0071*..; e1*98/14*0071*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50; 55; 66; 74; 75; 77; 81; 85; 88; 92; 96; 110	Golf, Golf 4-motion Bora, Bora 4-motion (Limousine + Variant)	195/65R15-91  195/60R15-88  205/60R15-91 22)  205/55R15-87 22)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 24)25)

e1\*96/79\*0071\*09  
e1\*98/14\*0071\*19

1030/1080(1130)

5/100/57,0

Typ: <b>9C</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*97/27*0106*..; e1*98/14*0106*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 74; 75; 85; 110	New Beetle	195/65R15-91  195/60R15-88  205/60R15-91  205/55R15-87	2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 24)

e1\*97/27\*0106\*00  
e1\*98/14\*0106\*06

1020/800

5/100/57,0

### Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.

---

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH  
Typ(en) : AD705  
Ausführung(en) : AD70552511 mit Zentrierring

---

- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebengewichten ausgewuchtet werden. Unterhalb des Felgentiefbetts sind keine Wuchtgewichte zulässig.
- 12) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/55R15-85 M+S reinforced auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:  

<b><u>Hersteller:</u></b>	<b><u>Typ:</u></b>
Dunlop	SP WINTER SPORT
Pirelli	W190 P RF
Uniroyal	MS*plus44, MSPlus3

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 vorzulegen
- 13) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit sind an Achse 2 über den gesamten Bereich die Radhausausschnittkanten umzulegen oder bis auf eine Restdicke von ca. 5 mm abzuschleifen. Am Fahrzeug vorhandene Verbreiterungen können somit in diesem Bereich nicht mehr verschraubt werden, sie sind mit einem geeigneten Kleber zu befestigen.
- 14) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten bis in den Bereich der seitlichen Stoßschutzleiste komplett umzulegen. Der Innenkotflügel ist im oberen Bereich ausgehend von der Radhausausschnittkante in einer Breite von ca. 25 mm nach innen auszuschneiden. Anschließend sind die freiliegenden Kanten mit Silikon abzudichten. Die Befestigungsschraube des Innenkotflügels im Bereich des Stoßfängers ist um ca. 40 mm nach unten zu versetzen.
- 15) Um eine ausreichende Abdeckung der Reifenaufläichen sicherzustellen, müssen, sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, geeignete Kotflügelverbreiterungen an den Radhäusern angebracht werden.

---

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges. mbH  
Typ(en) : AD705  
Ausführung(en) : AD70552511 mit Zentrierring

---

- 16) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten über den gesamten Bereich (ab Stoßfänger bis Seitenschweller) auf eine Restbreite von 5 mm zu kürzen oder ganz umzulegen. Zusätzlich ist die Kunststoffkante des Stoßfängers entsprechend der umgelegten Radhauskante auf einer Länge von ca. 60 mm nach unten zu kürzen.
- 17) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu erreichen sind die Radausschnittkanten umzulegen.
- 18) Es ist durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorn zu sorgen.
- 19) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 2 zu erreichen sind die Radausschnittkanten über den gesamten Bereich ab Oberkante Stoßfänger nach vorn umzulegen. Unterhalb der seitlichen Schutzleiste ist das Radhaus zusätzlich auf einer Länge von ca. 100 mm nach außen aufzuweiten.
- 21) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 1 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von ca. 80 mm vor bis hinter der Radmitte umzulegen. Die Serienverbreiterung ist, sofern vorhanden, im gleichen Bereich entsprechend zu kürzen. Der Innenkotflügel ist im Bereich über der Radmitte auf einer Länge von 100 mm warm einzuformen oder auszutrennen.
- 22) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (Bereich Stoßfänger); z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers und/oder durch Tieferlegung).
- 23) **Nicht** zulässig an Fahrzeugen mit Bremsscheibendurchmesser 288x25 mm bzw. 288x26 mm an Achse 1.
- 24) **Nur** zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgenden Bremsanlagen :  
- Vorderachse: ATE- Bremssattel FS-III mit bel. Bremsscheibe Ø256x22 mm oder bel. Bremsscheibe Ø280x24mm  
- Hinterachse: Lucas-Bremssattel mit unbel. Bremsscheibe Ø232x9 mm
- 25) Aufgrund der geprüften Radlast, in Abhängigkeit vom Abrollumfang des Reifens, ist die Verwendung der Reifengrößen eingeschränkt und aus der nachfolgend aufgeführten Tabelle zu entnehmen.

Reifengröße	Reifenabrollumfang in mm	max. zulässige Achslast in kg
205/55 R 15	1850	1102
195/60 R 15	1875	1098
205/60 R 15	1910	1070
195/65 R 15	1935	1057

Die erhöhten zulässigen Achslasten bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h in den Fahrzeugpapieren) sind ggfs. auf den oben genannten max. zulässigen Wert zu reduzieren. Ist die Reduzierung erforderlich, so ist dies auf der Anbaubestätigung einzutragen .

---

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges. mbH**  
Typ(en) : **AD705**  
Ausführung(en) : **AD70552511 mit Zentrierring**

---

**Sonstiges**

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 7 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 26.06.2001  
K:\RÄDER\RZ\67\15ZOLL\44681d67

Prüflaboratorium  
Labor für Fahrzeugtechnik  
Bereich Komponenten



Dipl.-Ing. Mlinski